

Eilt	Sofort	o
Direktorium - HA II/BA G Süd		
23. JUNI 2015		
AZ:		
zK	zV	zU
zB	Vg.	Uml.



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Beteiligungsmanagement  
PLAN-HAIII-03

Herrn  
Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Bezirksausschusses des  
6. Stadtbezirkes Sendling  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-26338  
Telefax: 089 233-28078  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 342  
Sachbearbeitung:  
Frau Schmidt  
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.06.2015

**Innenhof des Anwesens Implerstraße 69  
für Kinder der Elterninitiative „Die Buntstifte e.V.“**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 der Bürgerversammlung des  
6. Stadtbezirkes Sendling am 18.11.2014  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02438**

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst.

In der o.g. Beschlussvorlage lautete der Antrag der Referentin unter Ziffer 1 :  
„Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach unter den derzeit herrschenden Gegebenheiten eine Nutzung der Freiflächen als Spielfläche nicht möglich ist. Bei einer künftigen Überplanung und Neugestaltung des Innenhofes wird die GEWOFAG die Vorstellungen der Elterninitiative berücksichtigen.“

Demgegenüber fasste der Bezirksausschuss folgenden abweichenden Beschluss:  
„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der GEWOFAG umgehend eine bauliche Lösung zu finden, die es der Elterninitiative ermöglicht, den Innenhof des Anwesens für die von ihr betreuten Kinder zu nutzen.“

Ziffer 2 des Beschlusses, wonach die Empfehlung geschäftsordnungsgemäß behandelt ist, blieb unverändert.

Die neuerliche Befassung mit dem Anliegen hat folgende entscheidende Information zu Tage gebracht:

U-Bahn Linien U1/U2/U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße  
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobüs: Linie 52/62  
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Aufgrund einer Auflage der Branddirektion vom Oktober 2002 wurde die Hofeinfahrt des Anwesens in eine Feuerwehrezufahrt umgewandelt. Der Innenhof ist die so genannte Aufstellfläche für die Feuerwehr, bildet den 2. Rettungsweg und kann somit nicht umgestaltet werden.

Der abweichende Beschluss des Bezirksausschlusses 6 kann daher nicht realisiert werden.

Die BA-Geschäftsstelle Süd erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Klar  
Lt.d. Baudirektorin  
Buser  
Stadtdirektor

Anlage  
Beschlüsse vom 30.03.2015

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
Sendling



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Planungsreferat  
Plan HA III / 03

Vorsitzender:  
Markus S. Lutz  
Kraelerstr. 4  
81373 München  
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 02.04.2015

Innenhof des Anwesens Implerstraße 69 für  
Kinder der Elterninitiative „Die Buntstifte e. V.“  
Empfehlung Nr. 246 vom 18.11.2014

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.03.2015 mit der o. g. Bürgerver-  
sammlungsempfehlung befasst und hierzu einstimmig folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit der GEWOFAG umgehend eine bauliche Lösung zu finden, die es der Elterninitiative ermöglicht, den Innenhof des Anwesens für die von ihr betreuten Kinder zu nutzen.
2. bleibt unverändert

Begründung:

Bereits seit Jahren ist die Initiative darum bestrebt, ein Nutzungsrecht für den Innenhof zu erlangen, was bisher immer mit fadenscheinigen Begründungen und in Hinblick auf die vorhandene Nutzung als Parkfläche für KFZ abgelehnt wurde.

Alle Beteiligten sollten sich darüber Gedanken machen, ob diese Haltung, den Kindern den Spielraum vorzuenthalten, um diesen mit Autos zu belegen, tatsächlich im städtischen Interesse bzw. im Interesse der GEWOFAG liegen kann.

Entsprechende Lösungen sollen zeitnah und nicht erst nach einem womöglich noch Jahre andauernden Umplanungsprozess umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Original

*DN 12.03.2015 NA*

Innenhof des Anwesens Implerstraße 69 für  
 Kinder der Elterninitiative „Die Buntstifte e.V.“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 der Bürger-  
 versammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
 am 18.11.2014

S	R	EA	WVA	ZW	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SE	15. April 2015				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV	SG 4	

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 02438

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirks – Sendling vom 30.03.2015  
 Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20/E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 18.11.2014
Inhalte	Die Nutzung des Innenhofes Implerstraße 69 als Spielfläche soll geprüft werden.
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach unter den derzeit herrschenden Gegebenheiten eine Nutzung der Freiflächen als Spielfläche nicht möglich ist. Bei einer künftigen Überplanung und Neugestaltung des Innenhofes wird die GEWOFA die Vorstellungen der Elterninitiative berücksichtigen. Der Empfehlung wird deshalb nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen. Sie ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
Gesucht werden kann im RiS auch nach	Implerstraße 69, GEWOFA

**Innenhof des Anwesens Implerstraße 69 für Kinder  
der Elterninitiative „Die Buntstifte e.V.“**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 der Bürger-  
versammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
am 18.11.2014**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02438**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 18.11.2014
2. Luftbild Implerstraße 69
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 30.03.2015**

Öffentliche Sitzung

### **1. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 18.11.2014 hat die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 beschlossen, wonach die Nutzung des Innenhofes der Implerstraße 69 für die von der Elterninitiative „Die Buntstifte e.V.“ betreuten Kinder geprüft werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling, da die Empfehlung eine Angelegenheit bzw. ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Verwaltung von Wohnanlagen) beinhaltet und stadtbezirksbezogen ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach unter den derzeit herrschenden Gegebenheiten eine Nutzung der Freiflächen als Spielfläche nicht möglich ist.  
Bei einer künftigen Überplanung und Neugestaltung des Innenhofes wird die GEWÖFAG die Vorstellungen der Elterninitiative berücksichtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00246 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 18.11.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag


*Antrag abgelehnt; Beschluss siehe Protokoll*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6-Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin



  
Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes am 18. 11. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut lesbar ausfüllen und umsichtliche Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

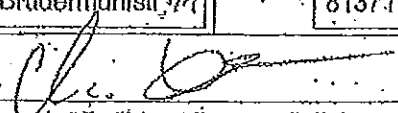
Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Erbach	Vorname:	Marcus	Staatsangehörigkeit:	deutsch
Straße, Nr.:	Brudermühlstr. 11	PLZ, Ort:	81371 München	Telefon: (Angabe freiwillig)	
Unterschrift:				0170-9237221	

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel

und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden?  ja  nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließl. evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Kinder des Elterninitiativ-Hort möchten Innenhof zum Spielen nutzen.
2. Dies ist derzeit lt. Mietvertrag untersagt (Vermieter GEWOFAG).
3. Ideen seitens Hort - Gemeinsame Lösungsfindung

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beantrage, dass der Stadtrat und der Bezirksausschuss 6 die Lösungsoptionen der Elterninitiative „Die Buntstifte e.V.“, den Innenhof in der Implerstr. 69 zum Spielen der Kinder zu nutzen, prüfen und gemeinsam mit dem Vermieter GEWOFAG und der Elterninitiative zeitnah eine Lösung erarbeiten.

Begründung:

Seit dem Umzug des Hortes in die Implerstr. 69 im Jahr 2009 ist die gewünschte Hofnutzung ein großer Streitpunkt. Den großen, derzeit betonierten Innenhof dürfen die Kinder bis heute nicht zum Spielen nutzen. Offizielles Argument war: eine Treppe zum Keller sei ungesichert und damit gefährlich; gleichzeitig gebe es Autoverkehr (im Hof). Der Hort Buntstifte ist der Meinung, dass die Bedenken des Vermieters durch eine gemeinsame Lösungsfindung ausgeräumt werden können und bittet daher die politischen Vertreter um Unterstützung.

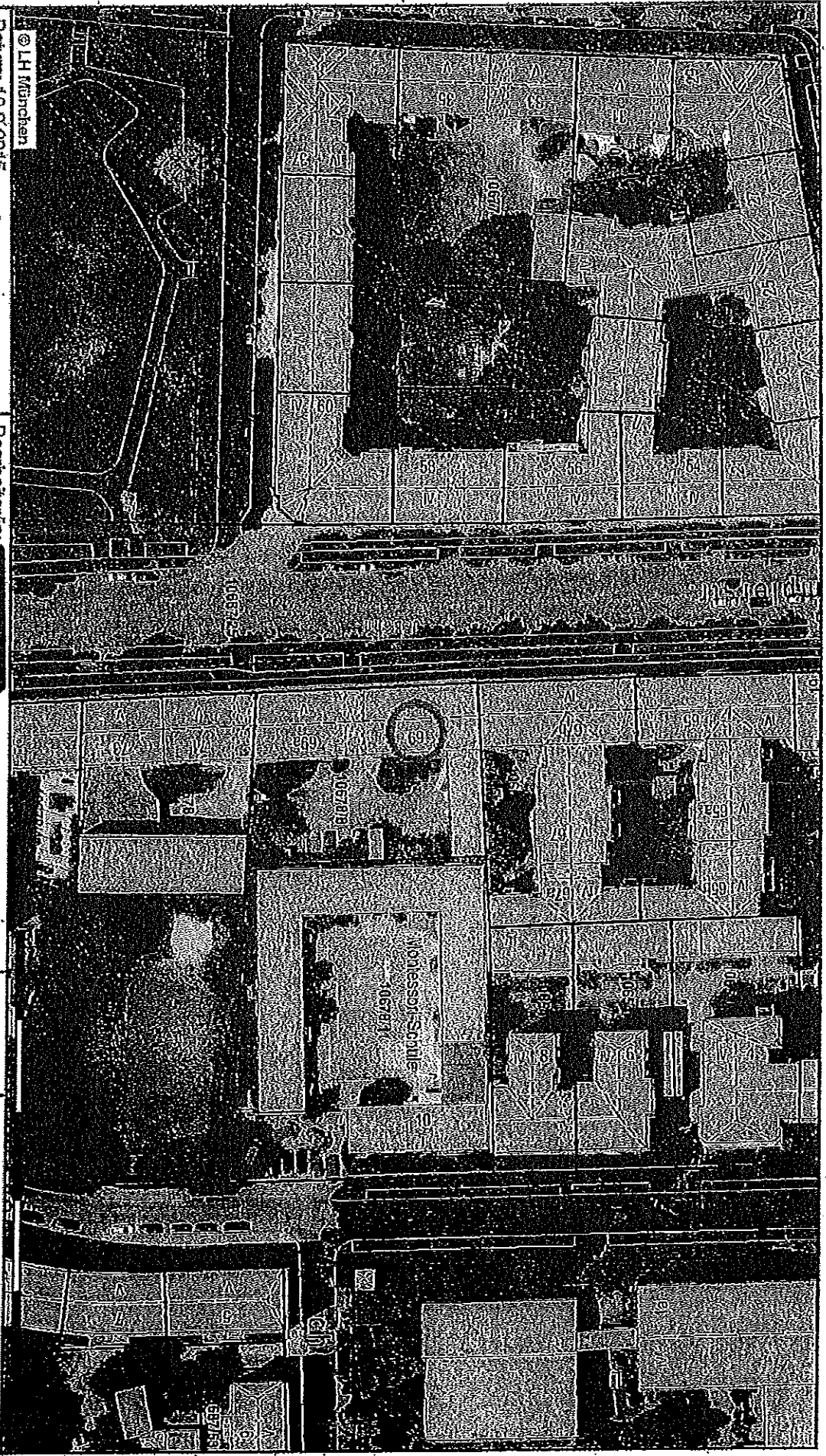
Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



© LH München

Datum: 10.2.2015

Dokument erstellt für Maßstab 1 : 1000  
zur Maßnahme nur bedingt geeignet

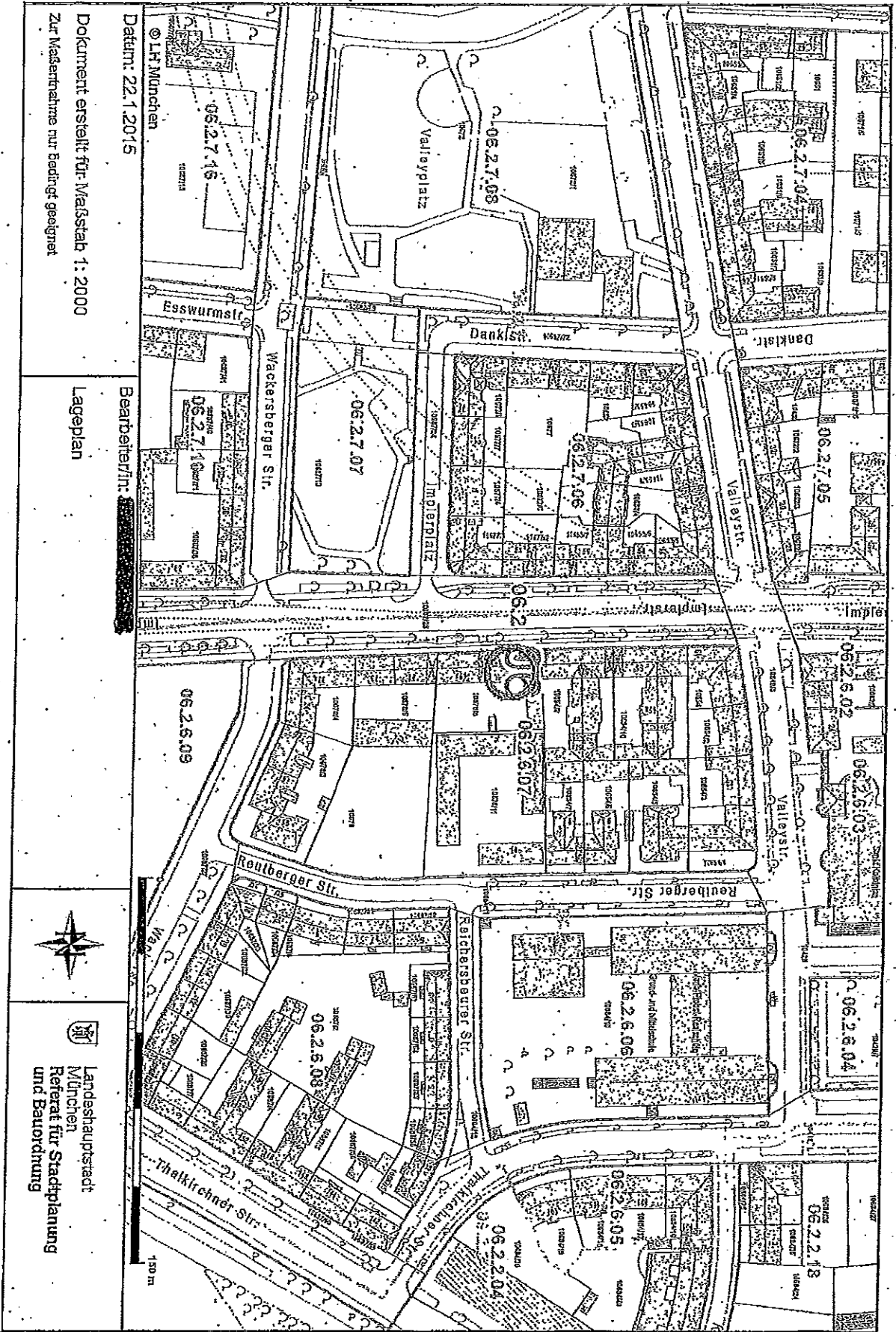
Bearbeiter/in:

Luftbild Imperialstraße 69



Landeshauptstadt  
München





Datum: 22.1.2015

Dokument erstellt für: Maßstab 1: 2000  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Bearbeiter/in: [Redacted]

Lageplan



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung